

TC Halden 2000 e.V.

Anlagen-, Haus-, Spiel- und Platzordnung

1. Hausordnung

1.0 Tennisanlage (01.01.2012)

1.1 Clubhausdienstordnung

1.2 Arbeitseinsatzordnung

1.3 Saunaordnung

1.4 Fitnessordnung

1.5 Parkplatzordnung

2. Spiel- und Platzordnung

3. Ranglistenordnung (ist seit 2003 aufgrund der LK Rangliste entfallen)

4. Ehrenordnung

Vorwort

Die Haus-, Spiel- und Platzordnung regelt die Abläufe innerhalb des Vereins. Sie kann an die laufenden Bedingungen gemäß §7 der Satzung durch Beschlüsse des Vorstands geändert werden. Die Mitglieder haben die Möglichkeit, Anträge zur Änderung der Haus-, Spiel- und Platzordnung auf Mitgliederversammlungen einzubringen.

Die Gemeinschaft unseres Clubs kann nur funktionieren, wenn sich alle Mitglieder an die Regelungen der Haus-, Spiel- und Platzordnung halten.

Die Tennisanlage, Clubhaus, Fitnessstudio und Sauna sollen in einem funktionsfähigen und ansehnlichen Zustand gehalten, der jeweilige ordnungsgemäße Betrieb (Tennis-, Fitness- und Saunabetrieb, Clubhausdienst und Arbeitseinsätze) gesichert und alle Mitglieder möglichst mit unnötigen Belastungen verschont werden.

1. Hausordnung

1.0 Tennisanlage

Ab der Saison 2012 besteht Leinenpflicht für alle Hunde auf der gesamten Tennisanlage.

1.1 Clubhausdienstordnung

1.1.1 Terminwunsch Folgejahr

Vom 01.05. bis 15.09. des Jahres liegt im Clubhaus eine Liste aus, in der sich die Mitglieder zum Clubhausdienst für die kommende Sommersaison eintragen können. Mitglieder, die sich nicht eintragen, werden eingeteilt oder zahlen 75 €.

1.1.2 Ersatzdienst

Der Clubhausdienst wird ca. 10-14 Tage vor dem Dienst schriftlich benachrichtigt. Mitglieder, die "ihren Termin" nicht wahrnehmen können, stellen selbstständig einen Ersatzdienst. Das Mitglied bleibt weiter für den eingeteilten Dienst verantwortlich. Sollte kein Clubhausdienst erscheinen, wird eine Gebühr von 50 € fällig. In Härtefällen, wie plötzliche Krankheit etc., entscheidet der Vorstand.

1.1.3 Befreiung

Mitglieder, die keinen Clubhausdienst machen möchten, können auf Antrag, der bis zum 15.09. des Vorjahres gestellt sein muß, vom Clubhausdienst befreit werden. Als Ersatzleistung wird ein Betrag von 7,50 € pro Stunde erhoben.

1.1.4 Anzahl der "Wirte" und Öffnungszeiten

Sommersaison	(Saisoneröffnung - 03.10.)	
montags - freitags	1 Mitglied	17:00 - 22:00 Uhr
samstags, sonn- und feiertags	2 Mitglieder	12:00 - 22:00 Uhr

Durch den Wechsel der Jahreszeit sind die Schließungszeiten während der Sommersaison variabel nach vorne und hinten anzusehen. Clubhausdienste, die lange Öffnungszeiten haben, können sich die mehr geleisteten Stunden auf ihren Arbeitseinsatz anrechnen lassen.

1.1.5 Allgemeines

In der Sommersaison besorgt der Clubhausdienst Speisen nach eigener Wahl in ausreichender Menge. Der Clubhausdienst sollte sich deshalb vorher informieren, ob Veranstaltungen (z.B. Spiele, usw.) an dem Tag stattfinden. Eine aktuelle Veranstaltungsliste steht im Internet unter <http://www.tc-halden.de>. Von allen Mitgliedern, die Getränke und Speisen verzehren, wird verlangt, dass sie die benutzten Gläser, Teller, Tassen usw. zur Theke zurückbringen. Speisen, die ausnahmsweise zum Verzehr mit nach Hause genommen werden, dürfen nicht auf Clubhausgeschirr ausgegeben werden.

1.1.6 Anzahl der Clubhausdienststunden

	Tennis	Tennis und Fitness	Tennis/Jugend	Fitness
Sommer	10 Stunden	10 Stunden	-	-

1.1.7 Bewirtschaftungsregeln

1.1.7.1 Allgemeines

Während der Anwesenheit des Clubhausdienstes ist der Verzehr mitgebrachter Getränke jeglicher Art auf der Terrasse und im Clubhaus nicht erlaubt. Getränke müssen über den Clubhausdienst bezogen werden und sind je Getränk abzurechnen. Dieses gilt auch für Kaffee, der ausschließlich Tassenweise abgerechnet wird. Die Öffnung der Küche und die Getränkeentnahme sind nur von Berechtigten vorzunehmen.

1.1.7.2 Abrechnungssystem

Die Abrechnung erfolgt ab der Sommersaison 2002 über Wertmarken mit einem Gegenwert von 15 €. Der Verkauf der Wertmarken erfolgt ausschließlich über den Clubhausdienst. Die Ausgabe von Waren erfolgt ausschließlich über Wertmarken, wobei diese direkt durch den Clubhausdienst (4-Augen-Prinzip) entwertet werden. Ein Barverkauf ist nur in Ausnahmefällen bei anwesendem Clubhausdienst möglich. Aufschreiben und späteres Bezahlen ist nicht ~~mehr~~ zulässig. Ist der Clubhausdienst ausnahmsweise nicht anwesend und die Küche oder Getränkeentnahme geöffnet, ~~müssen~~ sind entnommene Getränke und Speisen sofort vor dem Verlassen der Theke nach dem 4-Augen-Prinzip auf den Wertmarken zu entwerten. Der Wertmarkenverkauf und der Barverkauf werden in eine Verkaufsliste eingetragen. Für Gastmannschaften und in Ausnahmefällen für Heimmannschaften kann auf einer separaten Liste aufgeschrieben werden. Die Wertmarken sind 3 Jahre gültig. Bei der Einführung neuer Karten werden alte Karten erstattet. Der Clubhausdienst entnimmt seine Auslagen am Ende des Dienstes aus der Kasse. Bei unzureichender Deckung kann der Gegenwert auch durch Wertmarken entnommen oder gegen Nachweis auf der Abrechnung überwiesen werden.

1.1.7.3 Bewirtung bei Mannschaftsspielen

30 Minuten vor dem Spiel wird bei Mannschaftsspielen ein Clubhausdienst für die Bedienung der Mannschaften und Gäste eingesetzt.

Es wird den Mannschaftsführen freigestellt, für Gäste belegte Brötchen und Kuchen im Jugendraum während der gesamten Begegnung bereit zu stellen. Zusätzlich können Kisten Wasser oder Kaffeekannen, die vorher beim Clubhausdienst gekauft wurden, aufgestellt werden.

~~Die Abrechnung erfolgt bei der Mannschaftssitzung vor der Saison-~~

Die Mannschaften können sich und Gast nach dem Spiel mit Speisen selbst versorgen.

Die Bedienung von Gästen, Mitgliedern und Angehörigen die nicht zur Mannschaft gehören, wird ausschließlich vom Clubhausdienst übernommen.

Der Jugendraum und die Tennisplätze (Sonnenschirme, leere Flaschen, usw.) sind durch die nutzende Mannschaft aufzuräumen.

1.1.7.4 Bewirtung bei Vormittagsrunden

Bei offiziellen Spielen der Vormittagsrunden gelten bis auf den Einsatz eines Clubhausdienstes die Regeln 1.1.7.1 bis 1.1.7.3. Die Aufgabe eines Clubhausdienstes übernimmt hier ein/e Verantwortliche/r der Vormittagsrunden.

Bei sonstigen Spielen der Vormittagsrunden können sich die Spieler/innen mit Speisen und Kaffee selbst versorgen. Alle anderen Getränke sind über den Verein zu beziehen und abzurechnen.

1.1.7.5 Bewirtung bei Jugendspielen

Bei Jugendspielen gelten bis auf den Einsatz eines Clubhausdienstes die Regeln 1.1.7.1 bis 1.1.7.3.

Bis zum Eintreffen des Clubhausdienstes um ca. 17 Uhr können mitgebrachter Kaffee und Kuchen an Eltern und Gäste ausgeschenkt werden. Ab 17 Uhr können Reste nach Rücksprache dem jeweiligen Clubhausdienst zum weiteren Verkauf (Erlöse für die Jugendkasse) übergeben werden.

~~Für jede Mannschaft wird pro Heimspiel 1 Kiste Wasser 0,7 Ltr. mit 12 Flaschen in der Garage bereitgestellt.~~

~~Für Spielerinnen und Spieler werden pro Spiel 2 Mineralwasserflaschen max. 0,7 Ltr. von der Jugendabteilung gestellt. (Ausgabe beim Clubhausdienst nach Bedarf, Leergut wieder zurück geben)~~

Die Abrechnung erfolgt über die Jugendkasse.

Nach dem Spiel wird aus der Jugendkasse ein 0,2 l Getränke für jede/n Spieler/in gestellt.

Alles andere ist direkt nach der Entnahme durch den jeweiligen Verantwortlichen abzurechnen.

1.1.7.6 Clubhausöffnung (Thekenraum und Küche) außerhalb der Saison:

Nach Beendigung des Clubhausdienstes am Ende der Saison steht das Clubhaus den Mitgliedern, zur Verfügung, so lange die Plätze noch geöffnet sind. Ausgenommen davon ist, wenn eine private Feier stattfindet. Die Mitglieder können sich Speisen, Getränke wie z. B. Kaffee und Kuchen mitbringen. Selbstverständlich ist die Küche und der Thekenraum aufgeräumt zu verlassen. Gläser und Geschirr sind zu spülen. Der Getränkeautomat in der Schuhgarage ist in dieser Zeit auch noch in Betrieb.

1.2 Arbeitseinsatzordnung

1.2.1 Arbeitsstunden

	Tennis	Tennis und Fitness	Tennis/Jugend	Fitness
Sommer	4 Stunden	4 Stunden	2 Stunden (16-18 Jahre)	-
Winter	-	-	-	-

Jugendliche unter 16 Jahren sind vom Arbeitseinsatz befreit.

Mitglieder, die an Sams-, Sonn- oder Feiertagen Clubhausdienst haben, bekommen wegen der großen Belastung für die Vorbereitung 2 Stunde von den Pflichtarbeitsstunden angerechnet.

1.2.2 Befreiung

Eine Freistellung vom Arbeitseinsatz kann auf Antrag genehmigt werden (Vordruck: Anlage 1).

Hierfür wird eine Ersatzleistung von 7,50 € pro Stunde erhoben.

1.3 Saunaordnung

1.3.1 Benutzerkreis

Die Sauna steht allen Mitgliedern zur Verfügung. Gäste sind in der Sauna nicht erlaubt.

1.3.2 Gebühren und Bezahlung

Die Benutzung der Sauna ist gegen eine Gebühr von 4 € möglich. Die Gebühren werden mit der Mitgliedsrechnung eingezogen. Damit die Daten erfasst werden können, liegen vor der Sauna Listen aus, in denen sich jeder Benutzer vor dem ersten Saunagang eintragen muss. Bei Nichteintragung behält sich der Vorstand weitere Schritte vor.

1.3.3 Saunaregeln

Die Benutzung der Sauna geschieht auf eigene Gefahr. Bevor die Sauna erstmalig aufgesucht wird, sollte der Hausarzt befragt werden. Der Ablauf des Saunierens sollte nach der aushängenden Saunaanleitung erfolgen. Die Hygiene und die Sauberkeit gebietet es, dass vor dem ersten Saunagang eine gründliche Körperreinigung erfolgt. Ferner muß jeder Saunabesucher ein ausreichend großes Handtuch mit in die Sauna nehmen, damit er nicht mit der nackten Haut auf den Saunabrettern sitzt oder liegt. Zum weiteren sollten vor der Sauna Badeschuhe benutzt werden, die allerdings nicht mit in die Sauna genommen werden dürfen. Ein Aufguss darf nur mit reinem Wasser ohne Zusätze durchgeführt werden.

1.3.4 Zeiten für die Saunabnutzung

1.3.4.1 Sommersaison (Saisonbeginn - 03.10.)

kein Saunabetrieb

1.3.4.2 Wintersaison (04.10. - Saisonbeginn)

Montag, Mittwoch und Freitag	16:00 - 21:00 Uhr	Herren
Dienstag und Donnerstag,	16:00 - 21:00 Uhr	Damen

1.3.4.3 Sonderzeiten

Außerhalb der angegebenen Zeiten wird folgende Abrechnung wirksam:

- 1 Benutzer 11 € pro Person
- 2 Benutzer 6 € pro Person
- ab 3 Benutzer 4 € pro Person

1.4 Fitnessordnung

1.4.1 Benutzerkreis

Das Fitnessstudio steht nur den Fitnessmitgliedern zur Verfügung. Für Gäste ist eine Besichtigung oder ein Probetraining durch den Fitnesstrainer erlaubt. Zur Selbstkontrolle durch die Mitglieder hängt im Fitnessraum eine Liste der Mitglieder aus. Das unberechtigte Benutzen des Fitnessstudios zieht automatisch eine Aufnahme in den Fitnessbereich mit den sich daraus ergebenden Gebühren nach sich. Mitglieder, die sich nicht an diese Regeln halten, riskieren den Ausschluss aus dem Verein.

1.4.2 Allgemeine Regeln

Die Benutzung der Fitnessgeräte geschieht auf eigene Gefahr. Bevor man erstmalig das Fitnessstudio nutzt, muß eine Einweisung für die Geräte erfolgen. Vor dem Fitnessstudio liegt ein Buch aus, in dem sich jeder Benutzer eintragen muß.

1.4.3 Studioregeln

1. Zum Studio haben nur Mitglieder Zutritt, die sich in die Anwesenheitsliste eingetragen haben.

2. Kindern und Jugendlichen ist der Zutritt auch in Begleitung Erwachsener verboten.
3. Die Sitze der Geräte sind nur mit einem darunter liegenden Handtuch zu benutzen.
4. Gewichte und Hanteln sind nach der Benutzung an Ort und Stelle zurückzulegen.
5. Das Studio sollte, zur eigenen Sicherheit, nur in Begleitung benutzt werden.
6. Die Gewichte sind so zu wählen, dass sie auch bewältigt werden können.
7. Das Studio darf nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden.
8. Im Studio ist als Getränk nur Mineralwasser erlaubt. Klebende Getränke sind verboten.
9. Der Zutritt mit Haustieren ist verboten.
10. Im Studio herrscht Rauchverbot.
11. Gäste sind nicht gestattet.

1.4.4 Zeiten für die Fitnessraumbenutzung

Täglich von 8:00 - 22:30 Uhr

Vor 8:00 Uhr kann auf Grund der Reinigung und ab 22:30 Uhr auf Grund des Wachdiensts der Fitnessraum nicht genutzt werden.

1.5 Parkplatzordnung

Wir haben Parkplätze.

Diese Parkplätze stehen allen Tennis- und Fitnessmitgliedern zur Verfügung.

Es darf nur auf markierten Parkflächen geparkt werden.

Das Zustellen von Fahrzeugen und der Garagen ist aus Rücksicht und Sicherheitsgründen verboten.

Sind keine Parkplätze frei, muß außerhalb der Anlage geparkt werden. Im Umkreis sind ausreichend Parkplätze vorhanden.

Gäste haben bei Parkplatzmangel kein Parkrecht gegenüber Vereinsmitgliedern.

[Bei Mannschaftsauswärtsspielen muß außerhalb der Anlage geparkt werden, damit die vorhandenen Parkplätze nicht blockiert werden.](#)

2. Spiel- und Platzordnung

2.1 Allgemeines

Zum Tennissport gehören Tenniskleidung und Tennisschuhe.

Es darf nur auf einwandfreien Plätzen gespielt werden.

Die Plätze müssen bei Trockenheit vor Spielbeginn ausreichend gewässert werden.

Die Plätze müssen nach Spielende sorgfältig abgezogen werden.

2.2 Belegungszeiten und -regeln

Die Spielzeit für Einzelspiele beträgt 60 Minuten und für Doppelspiele 90 Minuten.

Zur Platzreservierung tragen sich die Spieler/Innen mit Kugelschreiber leserlich mit Vor- und Zunamen in den Belegungsplan ein. Eintragungen ohne Vornamen können gestrichen werden.

- Belegung für Einzelspiele
- Eine Platzbelegung kann erst erfolgen, wenn beide Partner auf der Anlage sind.
- Belegung für Doppelspiele
- Eine Platzbelegung kann erst dann erfolgen, wenn 2 Partner auf der Anlage sind.
-

Eingetragene Spielzeiten sind verbindlich, nicht übertragbar und verfallen bei Nichtnutzung der Anfangszeit.

Eine erneute Eintragung kann erst 15 Minuten nach Spielende erfolgen. Solange ein/e Spieler/In auf dem Platz ist, kann er keine weitere Reservierung eingetragen haben. Werktags ab 16:00 Uhr, an Wochenend- und Feiertagen ganztägig, haben Spieler/Innen, die nach dieser Zeit schon spielt haben, kein weiteres Spielrecht. Änderungen der eingetragenen Spielzeit und doppelte Eintragungen bedeuten Manipulation und können gestrichen werden. Von der Streichung sind alle Partner betroffen.

Eintragungen, die nicht den Regeln des Punktes 2.2 entsprechen, können von jedem aktiven Mitglied kompromisslos gestrichen werden.

2.3 Platzbelegung

Die Plätze sind grundsätzlich für den allgemeinen Spielbetrieb aller Mitglieder freigegeben.

Die Plätze sind der Reihe nach zu belegen.

An Werktagen ab 16:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztägig haben Erwachsene Vorrecht vor Jugendlichen auf den Plätzen 1, 2, 3. Platz 6 steht fast ausschließlich dem Training zu Verfügung. Auf Platz 4 und 5 sind Jugendliche und Erwachsene gleichberechtigt. Begonnene Spiele werden auch ohne Bevorrechtigung abgespielt. Zeiten, die den normalen Spielbetrieb begrenzen, wie Training, Ranglistenspiele usw. werden auf der Belegungsliste vorgemerkt.

Bei Meisterschaftsspielen bleiben an Sonn- und Feiertagen mindestens die Plätze 5 + 6 für den allgemeinen Spielbetrieb geöffnet. Von dieser Regel kann abgewichen werden, wenn gleichzeitig 2 Mannschaften spielen. In dem Fall dürfen alle 6 Plätze von den Mannschaften belegt werden, damit die gesamte Anlage möglichst bald wieder für den allgemeinen Spielbetrieb freigegeben werden kann. In Ausnahmefällen können 3 Mannschaften gleichzeitig auf allen Plätzen spielen.

Trainerstunden (außer Mannschaftstraining) dürfen grundsätzlich nur von lizenzierten (Übungsleiterschein Tennis) aktiven Mitgliedern erteilt werden. Für diese privaten Trainingsstunden steht nur samstags der Platz 5 bis 12:00 Uhr zur Verfügung.

Mannschaftstraining findet nur auf Platz 6 statt. Die Teilnehmer dürfen sich nicht für weitere Spiele eintragen. Jedes Vereinsmitglied (Tennis) hat das Recht, von jedem lizenzierten Trainer werktags bis 16:00 Uhr Trainerstunden auf der Anlage zu erhalten. Es darf hierfür ein Platz belegt werden. Gastgebühren fallen hierbei für vereinsfremde Trainer an. Diese Trainerstunden können am Vortag reserviert werden.

Abweichungen von den Regeln kann nur der Vorstand genehmigen.

2.4 Gastspieler

2.41

Gäste und passive Mitglieder haben keinen Platzanspruch. Sie können jedoch mit Mitgliedern, gegen die Entrichtung einer Gastgebühr, als Gäste entsprechend der Spielordnung spielen. Dies ist nur möglich, sofern die Plätze nicht von aktiven Mitgliedern genutzt werden.

Das Vereinsmitglied trägt seinen Gast oder das passive Mitglied und seinen Namen vor Spielbeginn in die Gästekarte ein und signiert die Eintragung.

Die Gebühr je Einzelspiel beträgt für Erwachsene einen Erwachsenen Gast oder ein passives Mitglied 5 € und für Jugendliche **2,50 €**. Für ein Doppelspiel pro erwachsenem Gast oder passivem Mitglied 5 €. Und für Jugendliche 2,50 €. Die Beträge werden mit der folgenden Jahresrechnung erhoben.

Vereinsmitglieder haben ein Vorbelegungsrecht gegenüber Gästen und passiven Mitgliedern.

Regelmäßiges Spielen setzt eine Tennismitgliedschaft im TC Halden 2000 voraus und ist für Gäste verboten.

2.4.2

Das Spielen mit ein- und demselben Gast oder passivem Mitglied ist auf maximal 5 Spiele pro Saison beschränkt. Spielt ein passives Mitglied mehr als 5 Spiele pro Saison wird der normale aktive Beitrag mit allen Arbeitsstunden fällig.

2.4.3

Zusatz ab Saison 2010:

Das Spielen mit einem Gast in der Zeit von 12 Uhr bis 15 Uhr ist Gebührenfrei. Das Spielende ist auf 15 Uhr festgelegt.

2.5 Schlusswort

Mitglieder, die diese Platz- und Spielordnung nicht beachten, können vom Vorstand mit einer Platzsperre belegt werden. Bei evtl. Unstimmigkeiten entscheidet das nächst erreichbare Vorstandsmitglied. An erster Stelle sollte jedoch grundsätzlich die sportliche Fairness stehen.

3 Ranglistenordnung Entfallen mit Beschluss 13.10.2003

4. Ehrenordnung

4.1 Allgemeines

Die nachfolgend aufgeführten Ehrungen werden in der Mitgliederversammlung vorgenommen.

Eine Ehrenmitgliedschaft wird gemäß §4 der Satzung auf Vorschlag des Vorstands von der Mitglieder-Versammlung vergeben. Mit einer verliehenen Ehrenmitgliedschaft ist die Beitragsfreiheit verbunden.

4.2 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

Der TC Halden 2000 ehrt Mitglieder für langjährige Mitgliedschaft (Die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung des PostSV Hagen wird angerechnet.)

25 Jahre Mitgliedschaft	Die Mitglieder werden auf der Mitgliederversammlung geehrt und erhalten eine Erinnerung oder werden in einem besonderen Rahmen geehrt.
40 Jahre Mitgliedschaft	Die Mitglieder werden auf der Mitgliederversammlung geehrt und erhalten eine Erinnerung oder werden in einem besonderen Rahmen geehrt.
50 Jahre Mitgliedschaft	Die Mitglieder werden auf der Mitgliederversammlung geehrt und erhalten eine Erinnerung oder werden in einem besonderen Rahmen geehrt.

4.3 Ehrungen für besondere Verdienste

Ein Mitglied, das sich durch besondere Dienste für den Verein verdient gemacht hat, kann auf Vorschlag des Vorstandes und durch Beschluss der Mitgliederversammlung zum Ehrenmitglied ernannt werden.

Hat sich ein Vorsitzender durch besondere Dienste für den Verein verdient gemacht, so kann er nach Ablauf seiner Amtszeit in gleicher Weise zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Der Ehrenvorsitzende hat kein Stimmrecht im Vorstand, steht aber dem Gremium beratend zur Seite und ist berechtigt, an Vorstandssitzungen teilzunehmen.

Der Beschluss der Mitgliederversammlung bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden ordentlichen Mitglieder.

Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende haben die Rechte ordentlicher Mitglieder. Sie sind von der Beitragspflicht des TC Halden 2000 befreit.

Über besondere Sachzuwendungen zu den Ehrungen entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

4.4 Ehrungen beim Tod eines Mitglieds

Der TC Halden 2000 ehrt das verstorbene Mitglied durch einen Kranz oder eine Geldspende in Höhe eines halben jährlichen Beitrags eines aktiven Tennismitglieds.